

Abt. Jugend- u. Schulverwaltung  
2659/VII

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Sitzung am:** 19.11.2019

öffentlich

**Sachstandsbericht zum Jugendamtselternbeirat  
Hier: Neues Elternbeitragsmodell**

**Sachverhalt:**

Der Jugendamtselternbeirat (JAEB) der Kindertageseinrichtungen in Siegburg wird in der Sitzung ein von ihm neu entwickeltes Elternbeitragsmodell vorstellen. Dieses soll aus Sicht des JAEB zu einer höheren Beitragsgerechtigkeit im Rahmen der Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Siegburger Kindertageseinrichtungen als bisher führen.

**Grundzüge des neuen Beitragsmodells:**

Das neue Beitragsmodell unterscheidet sich grundlegend von der bisher angewandten Systematik zur Ermittlung der Kindergartenbeiträge. Statt der bisherigen Einkommensstufen wird im vorgestellten Modell ein Prozentsatz auf das jährliche Einkommen der Beitragspflichtigen angewandt und der jährliche Elternbeitrag auf diese Weise errechnet. Bei einer 45 Stunden-Betreuung soll der Prozentsatz bei Kindern von unter 3 Jahren 9 Prozent betragen und bei Kindern über 3 Jahren 6 Prozent. Bei einer kürzeren Betreuungszeit von 25 Stunden und 35 Stunden wird der Beitrag im jeweiligen Verhältnis reduziert.

Vor Anwendung des Prozentsatzes wird ein Freibetrag (Vorschlag: 20.000 €) vom Jahreseinkommen abgezogen. Gleichzeitig ist eine Höchstgrenze für das zu berücksichtigende Jahreseinkommen festgelegt (Vorschlag: 100.000 €).

Dies führt dazu, dass einerseits wie bisher Eltern mit Jahreseinkommen unter 20.000 € beitragsfrei bleiben. Andererseits bleiben bei Erreichen der Höchstgrenze Einkommensanteile über 100.000 € außer Betracht. Für die Anwendung des Prozentsatzes spielen damit also nur die Einkommensanteile zwischen 20.000 € und 100.000 € eine Rolle, sodass die tatsächliche prozentuale Belastung des Einkommens wesentlich unter den genannten Prozentsätzen liegt.

In NRW wird ein vergleichbares Beitragsmodell bisher lediglich von der Stadt Lemgo angewandt. Alle übrigen Kommunen setzen die Kindergartenbeiträge unter Anwendung von Einkommensstufen fest.

**Auswirkungen des neuen Beitragsmodells auf die Verwaltungspraxis**

Auf die Verwaltungsabläufe in der Elternbeitragsstelle des Amtes für Jugend, Schule und Sport hätte dieses neue Berechnungsverfahren deutliche Auswirkungen, deren Umfang aktuell noch nicht exakt beziffert werden kann.

Fest steht jedoch, dass in jedem der aktuell rund 650 Kita-Beitragsfälle (bei 1.500 Kindern insgesamt) der Elternbeitrag künftig individuell berechnet werden müsste. Jede Änderung des Jahreseinkommens hätte eine Anpassung des Beitrages zur Folge. Da das Einkommen des

jeweiligen Jahres erst im Nachhinein feststeht, müssten für alle Fälle und für jedes Kindergartenjahr endgültige Festsetzungen erfolgen. Bisher ist dies nur dann der Fall, wenn das tatsächliche Einkommen zu einem Wechsel der Einkommensgruppe führt.

Bei Umsetzung des vorgestellten Beitragsmodells macht in jedem Fall die Anschaffung einer neuen Beitrags-Software notwendig. Das bisher genutzte Verfahren setzt die Beitragshöhe auf der Grundlage der gebildeten Einkommensgruppen fest und könnte nicht weiter genutzt werden.

Nach Abstimmung mit den JAEB soll zunächst darüber beraten werden, ob man das Modell nach Vorstellung der maßgeblichen Inhalte grundsätzlich weiterverfolgen will, um dann ggfls. die aufgeworfenen Detailfragen einer entsprechenden Prüfung zu unterziehen und die Auswirkungen zu untersuchen.

### **Leit- und strategische Ziele:**

Leitziel B: Die familienfreundliche und soziale Stadt  
strategisches Ziel 8: Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle

Siegburg, 31.10.2019